

**Zeitschrift:** Filmbulletin : Zeitschrift für Film und Kino  
**Herausgeber:** Stiftung Filmbulletin  
**Band:** 25 (1983)  
**Heft:** 129

**Artikel:** Wir wollen einen Beruf ausüben, gute Filme machen und auch davon leben können!  
**Autor:** Sailer, Jim  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-867456>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Wir wollen unsren Beruf ausüben, gute Filme machen und auch davon leben können!

"Ein eigenständiges Filmschaffen zu erhalten, war seinerzeit der Leitgedanke bei der Schaffung des Filmgesetzes von 1962. 20 Jahre später sind die Filmtechniker gezwungen, in Berufe abzuwandern, die wenigstens die Existenz garantieren und nicht der konstanten Bedrohung durch Arbeitslosigkeit unterliegen. Diese Abwanderung wird erneut den Zusammenbruch der eben erst geschaffenen Infrastruktur zur Folge haben, wie es um 1960 herum schon einmal geschehen ist."

Mit diesen Worten wurde die Pressekonferenz des Schweizerischen Filmtechniker-Verbandes vom 29.Januar in Solothurn eingeläutet. Es ist tatsächlich so: die 160 im 1974 gegründeten SFTV organisierten unabhängigen Filmtechniker haben 1982 im Durchschnitt ganze 130 Tage arbeiten können (davon aber 17 in anderen Berufen und weitere 17 Tage im Ausland). Diese Situation ist nicht neu; neu daran ist, dass unsere freischaffenden Produktions- und Aufnahmemeister, Kameraleute, Tonmeister, Cutter und deren Assistenten, die Script-Girls, die Regieassistenten, die Requisiteure, Garderobiers und Maskenbildner, die Bühnenarbeiter und Beleuchter in der Regel noch keine Ahnung haben, ob sie im Jahre 1983 in ihren Berufen werden arbeiten können.

Die eidgenössische Filmkommission verfügt gegenwärtig über rund 2,5 Mio. Franken pro Jahr für Herstellungsbeiträge an Schweizer Filmschaffende. Das macht pro Kopf der Bevölkerung 45 Rappen. Da in den nächsten Jahren nicht mit einer Verdopplung des Filmförderungskredits beim Bund zu rechnen ist, besteht die Tendenz, dass die Filmkommission immer mehr eine Spitzenförderung betreiben wird, d.h. nicht mehr die Qualität eines Projekts wird zum Auswahlkriterium, sondern das Renommee und Ansehen des Filmschaffenden: weg vom künstlerischen Risiko, hin zum garantierten Erfolg und wohl auch zur Stagnation. Die jungen Nachwuchsfilmer werden immer mehr Schwierig-

keiten haben, ihre Filme produzieren zu können. Die Folge davon ist eine Tendenz zu immer grösseren, aufwendigeren Produktionen, welche Co-Produktionen mit dem Ausland geradezu bedingen. Dies wiederum heisst, dass nur noch eine beschränkte Anzahl Schweizer Filmtechniker (je nach CO-Produktionsanteil) an diesen Filmen beschäftigt werden kann. (Beispiele: Schmid, Goretta, Tanner, Koerfer)

Bei einer andern Zielrichtung der Filmförderung könnten mit dem heutigen Höchstbetrag von 427'000 Franken z.B. 3 kleinere oder 2 mittlere NUR-Schweizer Filme unterstützt werden, was mehr Arbeitsplätze für Schweizer Filmtechniker bedeuten würde. Obwohl 'kleinere' Filme meistens auch mit kleineren Equipen arbeiten, bedeutet das in der Regel trotzdem mehr Schweizer Arbeitsplätze als auf Co-Produktionen. Heute kommen diese Filme - wenn überhaupt - nur noch mit Partizipation der Techniker zustande, d.h. die Techniker investieren einen grossen Teil ihres Lohnes in den Film ...

Dieselbe Tendenz zu immer eingeschränkterer Förderung besteht auch beim Fernsehen, das anderseits vom Schweizer Filmschaffen und von dessen Technikern nach eigenen Aussagen profitiert: "Das Fernsehen braucht ein schweizerisches Filmschaffen, sei es zur Bereicherung des Programmangebots, sei es, um bei Bedarf auf eine professionelle Infrastruktur zurückgreifen zu können." (Programmdirektor Kündig, "Informationsbroschüre der 18. Solothurner Filmtage"). Wir fragen uns, was heisst hier Bedarf, und wer definiert ihn nach welchen Kriterien?

Wir fordern, dass eine Kontinuität unserer Arbeit gewährleistet ist, wie es im Filmgesetz eigentlich vorgesehen ist. Wir finden, dass wir Techniker den Schweizer Film mitprägen. Auch lebt die Produktionsinfrastruktur davon, dass wir das Dauer-Risiko der Arbeitslosigkeit tragen, gibt es doch kaum mehr Produktionsfirmen, die festangestellte Techniker (das ganze Jahr hindurch) beschäftigen. In Zeiten von LÄNGERER Arbeitslosigkeit müssen wir stempeln können, wir brauchen eine Sonderregelung wegen der Vermittelbarkeit, die uns das BIGA jetzt nicht zugesteht.

Wir brauchen eine grosszügigere Auslegung des Begriffes der 'zumutbaren Arbeit', denn wenn wir eine fixe Stelle annehmen müssen, können wir keine kurzfristigen Engagements auf unserem Beruf eingehen und sind damit weg vom Fenster. Wir benötigen auch eine flexiblere Regelung der 150 Tage Arbeitsnachweis, denn 150 Tage bringen wir in mageren Jahren nicht zusammen. (Dafür würden wir eine Karenzfrist in Kauf nehmen.) Wir wollen eigentlich einfach unseren Beruf ausüben, gute Filme machen und auch davon leben können.

Jim Sailer, Sekretär, Schweizerischer Filmtechniker-Verband